

Hygiene-/Besucherkonzept

der Diakonie in Südwestfalen gGmbH – Soziale Dienste –

Besondere Wohnformen

Ab dem **05.03.2021** gelten im Haus Klotzbach, angelehnt an die CoronaAVPflegeundBesuche, folgende Regeln für Besucher:

1. Generell sollten soziale Kontakte auch weiterhin möglichst über Telekommunikation anstatt über persönliche Besuche erfolgen.
2. Es gelten die Bestimmungen der CoronaSchVO NRW und der dazugehörigen Verordnungen, Erlasse und Allgemeinverfügungen in der jeweils gültigen Fassung. (Liegen im Haupteingang der Einrichtung aus oder unter www.mags.nrw.de)
3. Jede*r Bewohner*in kann täglich, zeitlich unbegrenzt, Besuch empfangen. Besuche pro Tag sind beschränkt auf zwei Besuche pro Tag und Bewohner*in durch maximal zwei Besucher*innen im Innenbereich und 4 Besucher*innen im Außenbereich.
4. Besucher*innen werden einem Kurzscreening unterzogen (Abfrage Symptommfreiheit, Temperaturmessung, mögliche Kontakte zu Covid-19-Infizierten). Jedem*r Besucher*in wird eine Testung mit einem PoC-Antigen-Test angeboten. Sollte der/die Besucher*in die Testung verweigern, ohne Angabe von glaubhaften medizinischen Gründen oder des Vorliegens einer negativen Testung nicht älter als 48 Stunden, ist der Zutritt verweigert. Besucherinnen und Besucher mit Erkältungssymptomen, einem positiven Testergebnis, nach Verweigerung des Kurzscreenings, sowie Kontaktpersonen von COVID-19-Infizierten dürfen die Einrichtung nicht betreten.
5. Neben der flexiblen Testung bei Antritt des Besuchs stellt die Einrichtung zentrale Test-Termine zur Verfügung. Diese sind:
 - ⇒ Montag – Mittwoch: 10.00 – 12.00 Uhr
 - ⇒ Freitag: 16.00 – 18.00 Uhr
 - ⇒ Samstag: 10.00 – 12.00 Uhr
6. Alle Besucherinnen und Besucher müssen registriert werden (Liste im Haupteingang). Die Daten werden vier Wochen archiviert und dann vernichtet. Sollten die benötigten Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden, wird der Zutritt verweigert.
7. Besucherinnen und Besucher müssen grundsätzlich bei der Einrichtungsleitung oder einem diensthabenden Mitarbeitenden angemeldet und unterwiesen werden. Für Besuche steht neben dem jeweiligen Bewohnerzimmer auch der „Tagesstrukturraum“ in der Waldgruppe zur Verfügung. Für Notfälle befindet sich dort ein Wandtelefon über das die Besucher jederzeit einen diensthabenden Mitarbeiter/in erreichen können. Dieser Raum kann im Bedarfsfall, und nach Absprache auch direkt von außen betreten bzw. verlassen werden.

Hygiene-/Besucherkonzept Haus Klotzbach


8. Die Besucherinnen und Besucher werden in den erforderlichen Schutzmaßnahmen unterwiesen (s. auch Aushänge). Diese beinhalten:
 - das Einhalten von mindestens 1,5 - 2 m Abstand zu allen anderen Personen
 - das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske)
 - die Händedesinfektion beim Betreten und Verlassen der Einrichtung.
 - Sofern der/die Besucher*in eine FFP2-Maske und der/die Besuchte mindestens einen Mund-Nasen-Schutz nutzt, kann der Mindestabstand unterschritten werden und körperliche Berührungen sind dann zulässig
 - Der Besucherbereich wird im Anschluss an jeden Besuchskontakt durch die diensthabenden Mitarbeitenden gereinigt/ desinfiziert

9. Ausnahmen von diesen Regeln sind im Vorfeld mit der Einrichtungsleitung abzustimmen.

Für alle Besucherinnen und Besucher stehen Händewaschmöglichkeiten im Gäste-WC-Bereich zur Verfügung. Ebenfalls wird Händedesinfektion vorgehalten. FFP2-Masken sollten von den Besucher*innen selbst mitgebracht werden und sind während des gesamten Aufenthaltes zu tragen. Besucher melden sich beim Personal an und teilen die erforderlich Daten für die Registrierung mit.

Die Empfehlungen des RKI liegen dieser Regelung zugrunde:
„Prävention und Management von COVID-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen. Empfehlungen des Robert Koch-Instituts für Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen und für den öffentlichen Gesundheitsdienst“.

Neunkirchen, den 12.03.2021


Einrichtungsleitung


Bewohnerbeirat